

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation von Andreas Bammatter, SP: «Brücke zu

den Brückenangeboten nicht abreissen lassen» (2015-439)

Datum: 3. Mai 2016

Nummer: 2015-439

Bemerkungen: <u>Verlauf dieses Geschäfts</u>

Links: – <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft

2015/439



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Andreas Bammatter, SP: "Brücke zu den Brückenangeboten nicht abreissen lassen" (2015-439)

vom 03. Mai 2016

1. Text der Interpellation

Am 16. Dezember 2015 reichte Andreas Bammatter, SP, die Interpellation "Brücke zu den Brückenangeboten nicht abreissen lassen" (2015-439) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

"Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat Ende November 2015 beschlossen, bis Ende Schuljahr 2015/16 keine ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler mehr in die Integrations- und Berufswahlklassen am Zentrum für Brückenangebote aufzunehmen. Dies weil aufgrund der stark gestiegenen Zahl der Asylsuchenden im Herbst verschiedene neue Klassen gebildet werden mussten und trotz dieser Erweiterung des Angebots die Kapazitäten nicht für noch mehr ausserkantonale Jugendliche ausreichen.

Die Integrations- und Berufswahlklassen am Zentrum für Brückenangebote – bekannt geworden durch den eindrücklichen Film "Neuland" – bieten in erster Linie fremdsprachigen Jugendlichen im nicht mehr schulpflichtigen Alter die Möglichkeit zum Spracherwerb und zur Berufsvorbereitung. Sie stellen einen ausserordentlich wichtigen Baustein bei der Integration dieser in den letzten Monaten stark zunehmenden Gruppe dar.

Bisher haben auch Jugendliche aus dem Kanton Baselland an diesem sinnvollen Brückenangebot teilnehmen können. Diese Möglichkeit erscheint nun nicht mehr automatisch gegeben. Es ist aber davon auszugehen, dass auch im Baselbiet der Bedarf nach solchen Angeboten gestiegen ist. Deshalb bitte ich die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gibt es Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft, die aufgrund der neuen Situation keine Aufnahme in den Brückenangeboten des Kantons Basel-Stadt mehr finden können?
- 2. Was unternimmt der Regierungsrat, damit kurzfristig auch für diese Jugendlichen sinnvolle schulische Angebote im Bereich der sprachlichen Integration und der Berufsvorbereitung geschaffen werden können?
- 3. Wie sichert der Regierungsrat über das Schuljahr 2015/16 hinaus die Teilnahmemöglichkeit von Jugendlichen aus unserem Kanton an solchen Brückenangeboten?"

2. Ausgangslage

Bisher führte Basel-Stadt die Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) auch für die Lernenden aus Basel-Land. Die Abgeltung erfolgte gemäss Regionalem Schulabkommen RSA. Die steigende Zahl der späteingewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen führte dazu, dass in Basel-Stadt die Kapazitätsgrenzen der Integrations- und Berufswahlklassen IBK gegen Ende 2015 erreicht worden waren und deshalb in Basel Stadt beschlossen wurde, keine Lernenden von anderen Kantonen mehr aufzunehmen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat auf diesen Umstand bereits in verschiedener Hinsicht reagiert, wie aus der nachstehenden Beantwortung der Fragen deutlich wird.

3. Beantwortung der Fragen

1. Gibt es Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft, die aufgrund der neuen Situation keine Aufnahme in den Brückenangeboten des Kantons Basel-Stadt mehr finden können?

Antwort des Regierungsrats:

Die Situation für das Schuljahr 2016/17 ist wie folgt: Diejenigen Jugendlichen, die im vergangenen Schuljahr noch in die IBK in Basel aufgenommen wurden, werden auch ihr zweites Jahr in Basel absolvieren können. Ebenso stehen für Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft im kommenden Schuljahr noch acht Plätze im einjährigen Programm ,log in' bereit. ,Log in' richtet sich an junge Späteingewanderte, die das Zeug für eine anspruchsvollere Lehre haben, aber migrationsbedingt noch spezifische Unterstützung brauchen. Für alle anderen Späteingewanderten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft sind die IBK in Basel-Stadt nicht mehr zugänglich. Die weiteren Brückenangebote sind von der IBK-Situation nicht tangiert beziehungsweise werden im Rahmen der bestehenden Regelungen auch im kommenden Jahr geführt.

2. Was unternimmt der Regierungsrat, damit kurzfristig auch für diese Jugendlichen sinnvolle schulische Angebote im Bereich der sprachlichen Integration und der Berufsvorbereitung geschaffen werden können?

Antwort des Regierungsrats:

Die Koordinationsstelle Brückenangebote des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung eröffnete zusammen mit der Schulleitung des Brückenangebots SBA plus modular im Bildungszentrum kvBL Muttenz auf Semesterbeginn im Januar 2016 zwei IBK. Mit dem Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt wurde koordiniert, dass bereits abgewiesene Lernende eingeladen wurden, ihre Unterlagen an die Koordinationsstelle Brückenangebote einzusenden. Auf der Homepage der Koordinationsstelle (www.brueckenangebote.bl) wurden im Dezember 2015 Anmeldeformulare aufgeschaltet. Für das Schuljahr 2016/17 werden weitere Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) gebildet, um den Bedarf für Basel-Land abdecken zu können.

3. Wie sichert der Regierungsrat über das Schuljahr 2015/16 hinaus die Teilnahmemöglichkeit von Jugendlichen aus unserem Kanton an solchen Brückenangeboten?

Antwort des Regierungsrats:

Die IBK werden solange in Basel-Landschaft geführt, wie der Bedarf gegeben ist und kein Zugang zum Angebot in Basel-Stadt besteht.

Liestal, 03. Mai 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter